

Behörde

--

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	Antragsdatum

Gestattung
zum vorübergehenden Betrieb einer Schankwirtschaft

- mit Sperrzeitverkürzung
 ohne Sperrzeitverkürzung

Rechts- grundlage	
----------------------	--

aufgrund Ihres Antrages erteilen wir Ihnen die folgende jederzeit widerrufliche Gestattung. Es erfolgt hierüber eine Mitteilung der nach § 8 Mitteilungsverordnung (MV) geforderten Angaben an die Finanzbehörde.

1. Gastwirt

Name der juristischen Person	Name-Vertreter/in bei jur. Personen	Vorname
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort

2. Weitere/r Vertreter/in bei juristischen Personen

Familiename	Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)	
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort

3. Anlass

--

4. Datum/Zeitraum - Uhrzeit

--

5. Sperrzeitverkürzung (sofern zutreffend)

--

6. Ort

--

7. Speisen

8. Getränke

9. Auflagen

9.1 Toiletten/Abwasser

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes sind mindestens folgende Toilettenanlagen einzurichten:

Anzahl	Anzahl	Anzahl	Sonstiges
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Damen-Spültoiletten	Herren-Spültoiletten	Urinale	

- Die WC-Anlagen müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer in hygienisch unbedenklichem, sauberem Zustand gehalten werden.
- In der Damen- als auch in der Herren-WC-Anlage muss mindestens ein Handwaschbecken mit Fließwasser, Seife/ Seifenspender und eine hygienisch einwandfreie Handtrocknungseinrichtungen (z.B. Papiertücher, Warmlufttrockner) vorhanden sein. Die Toiletten müssen kostenlos zugänglich sein.
- Bei Toilettenwagen ist die Einleitung des Abwassers in das Kanalisationsnetz mit der Stadt/Gemeinde zu regeln.
- Sofern keine Einleitung in das zentrale Kanalisationsnetz der Stadt/Gemeinde möglich ist, sind die Abwässer in abflusslosen Gruben oder Behältern zu sammeln und umgehend durch die Kläranlage zu entsorgen. Auf keinen Fall dürfen die Abwässer in öffentliche Gewässer eingeleitet oder versickert gelassen werden.

9.2 Festzelte

Festzelte dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Baubehörde und nach Vorlage des Zeitbuches in Betrieb genommen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Rettungswege in dem Zelt stets freigehalten sind.

Die Zugänge zu Festplatz/-zelt sind in sicher begehbarem Zustand, insbesondere bei Frost oder Nässe, einzurichten.

Tisch- und Bank-Garnituren sind so zu aufstellen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie mindestens ein großer Hauptdurchgang verbleiben.

9.3 Spülbecken

In unmittelbarer Nähe jeder Zapfanlage müssen mindestens zwei an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Spülbecken für die Reinigung der Schankgefäße vorhanden sein. Das Wasser in den Spülbecken ist in kurzfristigen Abständen, sowie durch ständigen Zulauf von Frischwasser kontinuierlich zu erneuern. Schankgefäße müssen nach der Grundreinigung mit fließendem Trinkwasser gründlich nachgespült werden. Im Bereich der Schankanlage ist der Boden zumindest mit einem Bretterbelag (z.B. Lattenrost) zu befestigen.

9.4 Imbissstände

Imbissstände müssen so aufgestellt werden, dass keine negative Beeinflussung (z.B. durch Schmutz oder Staub) der Lebensmittel erfolgen kann. Auf der dem/der Verbraucher/in zugewandten Seite ist eine Abschirmung der Lebensmittel durch Thekenaufsatz oder Abdeckung mit Klarsichtfolie notwendig. Imbissstände müssen auf die für den Verkauf offene Seiten von festen Wänden, Böden und Decken umschlossen sein.

9.5 Kennzeichnungspflicht für Zusatzstoffe

Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe (z.B. Phosphat in Bratwürsten) müssen für die Konsumenten deutlich sichtbar an der Abgabestelle aufgeführt werden.

9.6 Sonstige Auflagen

10. Ergänzungen

11. Gebühr

- Der Erlass dieses Bescheides erfolgt gebührenfrei.
- Für den Erlass dieses Bescheides setzen wir folgende Verwaltungsgebühr fest:

	Betrag
Gestattung	€
Sperrzeitverkürzung	€
Auslagen/Porto	€
	€
Summe	€

- Bitte begleichen Sie die bei Erhalt dieser Gestattung fällige Gebühr unter Angabe des Aktenzeichens durch Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts
------	-----	--------------------------

12. Rechtsbehelfsbelehrung

i.A.

Unterschrift	Anlagen
--------------	---------